

(Staatsminister Graf Bittum v. Gäßdt.)

(A) Personenverkehr bei Kirche und Schule schlechterdings nicht verboten werden kann, so hat auch die Tanzsperr selbst nur einen relativen Wert, einen Wert, von dem wir uns nicht viel versprechen. Der Schulbesuch ist in einzelnen Orten auch verboten worden; nur hat man dabei die Beobachtung gemacht, daß die schulfreien Kinder, anstatt in die Schule zu gehen, in die verseuchten Höfe gelaufen sind.

(Heiterkeit.)

Die Fortbildungsschüler aus Gehöften mit Klauenvieh hat man in verseuchten Ortschaften vielfach vom Schulbesuche entbunden.

Auch wegen der militärischen Übungen und Manöver hat man sich sehr erregt, und es hat sich der Landwirtschaft eine begreifliche Nervosität bemächtigt. Ich muß aber feststellen, daß dank dem großen Entgegenkommen des Königl. Kriegsministeriums und dank den von den Militärverwaltungen im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern getroffenen Maßregeln auch nicht ein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem die Seuche durch die militärischen Übungen verschleppt worden wäre. Alles in allem kann man sagen, daß die Maßregeln sich als zweckmäßig erwiesen haben, daß sie aber nur dann von durchschlagendem Erfolge sein können, wenn sie von dem Selbstschutze der Viehbesitzer ergänzt werden. Denn wie

(B) der Herr Interpellant bereits gesagt hat, ist die Seuche in Sachsen nicht stationär und nicht endemisch, sondern epidemisch und wird eingeschleppt, zumal aus Rußland.

Ich komme damit nun noch zu den spezielleren Wünschen des Herrn Interpellanten.

Der Punkt der Tanzsperr ist bereits erledigt.

Er hat sich sodann mit der Abhaltung der Seuche vom Auslande befaßt und hat die Notwendigkeit des Grenzschutzes an die Spitze seiner Ausführungen gestellt. Ich kann ihm darin nur beipflichten und kann ihm versichern, daß die Regierung von der Notwendigkeit des Grenzschutzes ebenso überzeugt ist wie alle anderen Verbündeten Regierungen und an diesem Grenzschutze unbedingt festhalten wird, auch trotz der Heilmittel, die jetzt in der Presse vielfach besprochen werden und deren Erfolg wenigstens noch nicht allgemein erprobt ist.

Der Herr Interpellant hat auch auf den russischen Viehschmuggel hingewiesen. Ich glaube nur, daß die Königl. Preussische Regierung selber das allergrößte Interesse daran hat, den russischen Viehschmuggel zu unterdrücken, und daß kaum eine besondere Notwendigkeit für die sächsische Regierung vorliegt, die preussische Regierung auf den tatsächlich bestehenden Viehschmuggel hinzuweisen. Was unsere sächsische Grenze anlangt, so glaube ich, daß von einer besonderen Gefährdung, von einem mangelnden

Grenzschutze nicht die Rede sein kann, denn trotz der sehr starken Verseuchung, die in Böhmen herrscht, sind gerade unsere sächsischen Grenzgebiete ziemlich frei von der Seuche geblieben.

(Sehr richtig! rechts.)

Es werden dann auch schärfere Maßnahmen gegen den Viehhandel gefordert. Ich habe mich vorhin bereits über die Bedeutung des Handels ausgesprochen und ebenso schon hervorgehoben, daß diese 7 tägige Quarantänezeit auf 10 Tage verlängert worden ist, was nach Ansicht der veterinärischen Autoritäten genügen dürfte. Weiter zu gehen, scheint mir kaum angängig. Besonders auch der Wunsch, den Händlern zu verbieten, während der Quarantänezeit überhaupt mit anderen Viehbesitzern zu verkehren, erscheint mir kaum durchführbar. Für solche Fälle muß eben der Selbstschutz eintreten, da müssen eben die Herren Landwirte ihre Tür zusperren, wenn solche Händler kommen. Ich habe bereits erwähnt, daß ich es allerdings für sehr bedenklich halte, wenn die Händler durch unvorsichtigen Verkehr mit verseuchten Bezirken ihr Vieh, das in Quarantäne steht, selber verseuchen. Aber eine längere Quarantäne einzuführen, scheint mir schon deswegen nicht empfehlenswert, weil gerade solche Händlerställe dann leicht zu einem Seuchenherde werden infolge der Einschleppung durch Personenverkehr.

(D) Es wird gewünscht, den Viehverkehr auf den Schlachtviehhöfen noch schärfer zu überwachen. Auch in dieser Beziehung darf ich auf die Bemerkungen hinweisen, die ich bereits über die Bedeutung des Schlachtviehhandels gemacht habe, und glaube, daß sehr viel mehr, als jetzt schon geschieht, nicht geschehen kann.

Es ist wohl auch der Gedanke angeregt worden, auswärtige Fleischer zu veranlassen, das auf dem Viehhofe gekaufte Vieh gleich im zugehörigen Schlachthofe zu schlachten. Bei Seuchenausbrüchen muß das ohnehin geschehen. Die Maßregel allgemein anzuordnen, würde eine weitere Verteuerung des Fleisches herbeiführen, außerdem Unsauberkeiten beim Fleischtransport verursachen.

Der Herr Interpellant hat einen Fall in Pirna erwähnt, wonach es dort an einer Trennung der Laderampen für Schlacht- und Nutzvieh fehlt. Ich kann ihm nur die Auskunft geben, daß gerade der Pirnaer Fall erledigt worden ist und daß die Trennung der Laderampe für Schlacht- und Nutzvieh überall durchgeführt wird.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß das Vieh auf den Schlachthöfen einer ständigen Kontrolle durch Tierärzte untersteht, daß strenge Desinfektionsvorschriften auf den Schlachthöfen bestehen, daß verseuchtes Vieh sofort abgeschlachtet wird und daß jederzeit eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten stattfindet.